

II-2480 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1981 05 26

Zl. 01041/40-Pr.5/81

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

1120 IAB

1981 -06- 01

zu 11481J

Parlament
1010 W i e n

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfrage d. Abg. z.NR.
Dipl.Ing. Riegler und Genossen,
Nr. 1148/J, vom 10. April 1981, be-
treffend Aufnahme von weiterem Per-
sonal für die Personalabteilung im
Bundesministerium für Land- und Forst-
wirtschaft entgegen der dem National-
rat gegebenen Information

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Riegler und Genossen, Nr. 1148/J, betreffend Aufnahme von weiterem Personal für die Personalabteilung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft entgegen der dem Nationalrat gegebenen Information, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zur Frage 1 und 2:

Bei den Stellenplanverhandlungen für das Jahr 1981 wurden für das Personalreferat nicht, wie in der Anfrage vermeint wird, 2 A (a) und 1 B (b)-Planstelle, sondern lediglich 1 I/b-Planstelle beantragt. Diese Planstelle wurde in Anbetracht des auf 370 Bundeslehrer angewachsenen Lehrpersonalstandes sowie der Besonderheiten des Lehrerdienst- und Besoldungsrechtes zsystemisiert, um das Personalreferat in die Lage zu versetzen, die damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben besser bewältigen zu können.

Zu Frage 3:

Keine Planstellenvermehrung ist mit der Übernahme des mit Wirkung vom 1. März 1981 aus dem Personalstand des Bundeskanzleramtes übernommenen Leiters des Personalreferates verbunden gewesen. Hiefür wurde eine mit dem Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers nicht mehr nachzubesetzende Planstelle aus dem Planstellenbereich der Zentralleitung herangezogen.

Eine rasche und zielführende Lösung der anstehenden dienst- und besoldungsrechtlichen Probleme der land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer, insbesondere die beabsichtigte Novellierung des land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes, erfordert die Heranziehung eines zusätzlichen, mit den speziellen Problemen des Landeslehrer-Dienstrechtes vertrauten Bediensteten. Dieser wurde mit Wirkung vom 1. Februar 1981 aus dem Personalstand des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst meinem Ressort zugeteilt. Da zu diesem Zeitpunkt im Bereich der Zentralleitung keine geeignete Planstelle zur Verfügung stand, wurde hiefür vorerst eine Planstelle beim Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Wien, gebunden.

Zu Frage 4:

Für eine derartige Dienstzuteilung war weder die Zustimmung, noch die Information des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen erforderlich. Es wurden daher auch keinerlei Schritte in dieser Richtung unternommen.

Der Bundesminister:

